

Zahnärztliche Assistenz

WEITER GEHT'S
ONLINE



DEIN WISSENS-
UPDATE



UNSERE
COMMUNITY



THEORIE & PRAXIS

„BROT-KRÜMEL-SYSTEM“

Tipps für einen schönen Praxisstart

Herzlich willkommen zum zweiten Teil der Serie über erfolgreiches Praxismanagement in der Zahnmedizin. Nachdem im ersten Teil die Sandwich-Position im mittleren Management beleuchtet wurde, taucht Mark Peters nun tiefer in das Thema Führung und Teambildung ein. Der Führungsstil wird zu einem zentralen Knotenpunkt für den Erfolg einer modernen Zahnarztpraxis. Der Autor erläutert in seinem „Brot-Krümel-System“, wie Konzepte einer agilen und transformationalen Führung erfolgreich umgesetzt werden können.

[› Mehr auf S. 29](#)

WISSEN AUFPOLIERT

Dentalhygieniker/-in werden, aber wie?

Die Dentalhygieniker/-in, definiert als Aufstiegsfortbildung, hat in Deutschland eine lange Geschichte, während sie in Ländern wie den Niederlanden und den USA eigenständige Studiengänge hat. Die Autorin Ester Hoekstra stellt in ihrem Artikel die verschiedenen Möglichkeiten und Wege vor, wie man die Berufsbezeichnung Dentalhygieniker/-in erwerben kann.

[› Mehr auf S. 42](#)

THEORIE & PRAXIS

Zahnseide vs. Interdentalbürste

Was sagt die Forschung?

Das Thema Interdentalhygiene macht oft den Anschein, als sei alles schon gesagt. Dabei gehen gerade hierzu Meinungen immer wieder auseinander. Dr. Birte Holtfreter hat sich mit ihrer Arbeitsgruppe der Thematik neu angenommen.

[› Mehr auf S. 40](#)

THEORIE & PRAXIS

Gesagt heißt nicht gehört

Gedacht heißt nicht gesagt

Kommunikationshürden im Praxisalltag

In Führungssituationen kann Gedachtes ungesagt bleiben oder Gesagtes falsch verstanden werden. Gudrun Mentel stellt in ihrem Artikel Möglichkeiten vor, wie Missverständnisse erfolgreich beseitigt werden können.

[› Mehr auf S. 36](#)

Qualifizierte BERUFSTÄTIGKEIT muss vor ALTERSARMUT SCHÜTZEN

AUSBILDUNG & BERUF



„Augen auf bei der Berufswahl“ – diese schnoddrige Bemerkung war im Zusammenhang mit dem Equal Pay Day am 6. März zu hören. Denn ein Grund für die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen in Deutschland sei die Tatsache, dass Frauen häufig Berufe wählen, in denen sie weniger verdienen.

„Es gibt kaum Berufe, in denen der Frauenanteil so hoch ist wie bei den Medizinischen, Tiermedizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten. Allein zwischen 2021 und 2023 haben durchschnittlich jedes Jahr mehr als 34.000 junge Menschen eine Ausbildung in einem dieser drei Berufe begonnen – davon mehr als 95 Prozent Frauen“, beschreibt

VMF-Präsidentin Hannelore König die Größenordnung.

Sie erinnert daran, dass ohne diese Berufsangehörigen die Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen nicht funktionieren würde.

Dennoch müssen MFA, TFA, ZFA – und zudem auch der Großteil der Zahntechnikerinnen – mit Altersarmut rechnen, weil ihre Gehälter regelmäßig weit unter dem Entgelt liegen, das die Basis für einen Rentenpunkt bildet.

Eine Auswertung der Bundesregierung zu den Bruttoentgelten im Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen im Mai 2023 hat gezeigt, dass 38,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Arzt- und Zahnarztpraxen mit ihrem Bruttomonatsverdienst im Jahr 2021 im unteren Entgeltbereich bis 2.344 Euro liegen. Zum Vergleich: Im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen sind 17 Prozent der Vollzeitbeschäftigten betroffen, in Krankenhäusern 4,9 und in der öffentlichen Verwaltung 2,3 Prozent.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Uns gibt's auch auf INSTA!

SOCIAL MEDIA

Ob Updates für das Praxis-Know-how, Dental Lifestyle, lustige Postings, um den Alltagsstress zu vergessen, oder Ankündigungen zu unseren upcoming Events – all das und noch vieles mehr könnt ihr ab sofort auf der neuen Instagram-Seite der Zahnärztlichen Assistenz entdecken. Lasst euch keine aktuellen Mitteilungen sowie Dos and Don'ts im Praxisalltag mehr entgehen und folgt eurem Lieblingskanal jetzt auch auf Instagram!



Instagram

OEMUS MEDIA AG

DAS NEUE PJ steht in den Startlöchern



FACHJOURNAL

... und die Leser des *PJ Prophylaxe Journal* dürfen sich schon jetzt auf die neue Ausgabe freuen. Ein zentraler Beitrag in der druckfrischen Ausgabe widmet sich der Frage, welchen Effekt ein zeitgemäßer Lebensstil auf unser Parodont und somit auf unsere allgemeine Gesundheit hat. Das Autorinnen-Duo Denise Zschach und Prof. Dr. Nicole B. Arweiler beleuchtet insbesondere die direkten und indirekten Auswirkungen von Faktoren wie Rauchen, Stress sowie damit verbundenen Lifestyle-Erkrankungen wie Diabetes mellitus und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Prädikat lesenswert! Dr. Christoph Schoppmeier nimmt in einer weiteren Übersichtsarbeit interdisziplinäre Ansätze zur Diagnostik und Behandlung von Mundtrockenheit genauer unter die Lupe – ein Thema von hoher Relevanz in der zahnmedizinischen Praxis. Neben Produktvorstellungen und exklusiven Anwenderberichten aus dem Praxisalltag informiert der BVZP, Bundesverband zahnmedizinischer Fachkräfte in der Prävention, über neueste Projekte und Verbands-News. Abgerundet wird die Ausgabe durch ein Potpourri an Fortbildungsmöglichkeiten rund um das große Thema Prophylaxe. Die neue Ausgabe erscheint am 28. Mai. Neugierig geworden? Werft schon jetzt einen ersten Blick in die digitale Ausgabe des *PJ* und lasst euch von spannenden Inhalten und aktuellen Entwicklungen rund um die Mundgesundheit inspirieren. Reinblättern lohnt sich!



E-Paper lesen

OEMUS MEDIA AG

Impressum

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer
kupfer@oemus-media.de

Redaktion
Nicole Männel
n.maennel@oemus-media.de

Luisa Sagawe
l.sagawe@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigen disposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Konzept/Layout/Satz
Pia Krahl
p.krahl@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
a.paulick@oemus-media.de

Sebastian Glinzig
s.glinzig@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Zahnärztliche Assistenz
erscheint 2024 mit 2 Ausgaben

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die aktuelle Ausgabe als E-Paper



Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz

Wir meinen ALLE

Wir lieben unser Lesepublikum und das, was wir tun – daher verzichtet die Zahnärztliche Assistenz auf gendergerechte Sprache. Denn Fakt ist: Girls dominieren das Berufsfeld! In unseren Artikeln schließen wir euch alle ein, ob Zahnmedizinische Fachangestellte oder Zahnmedizinischer Fachangestellter, Praxismanagerin oder Praxismanager, Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker. Nur zugunsten des Leseflusses und der Verständlichkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers – denn was wirklich zählt, sind die Menschen!

Euer Redaktionsteam

ZWP DESIGN- PREIS

2024

TITELTRAUM?

Machen Sie mit beim ZWP Designpreis 2024!

DESIGNPREIS

Was macht Ihre Praxis smart, innovativ und einzigartig – im Design, im Workflow, im Umgang miteinander und mit den Patienten? Dieser Frage gehen wir jedes Jahr im Sommer mit dem ZWP Designpreis nach. Auch 2024 laden wir wieder Zahnarztpraxen deutschlandweit ein, uns einen Einblick in ihre Räumlichkeiten und Abläufe zu gewähren und um den begehrten Titel „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis 2024“ ins Rennen zu gehen. Die Gewinnerpraxis kann sich über eine 360grad-Praxistour für das professionelle Onlinemarketing freuen! Die Bewerbung ist ganz unkompliziert: Gehen Sie einfach auf www.designpreis.org, füllen Sie dort das vorgegebene Onlineformular aus und laden Sie aussagekräftige Bilder Ihrer Praxis hoch. Danach treten wir in Aktion und verkünden am 13. September 2024 auf ZWP online die neue Gewinnerpraxis. Gleichzeitig werden die Gewinnerpraxis ausführlich im Supplement *ZWP spezial 9/24* vorgestellt und weitere Titelanwärter mit ihren Designs präsentiert.

OEMUS MEDIA AAG

**BEWERBUNGS-
SCHLUSS**
1. JULI 2024



Infos und
Anmeldung



Gewinner-
praxis 2023



ZWP spezial 9/23
E-Paper lesen

DESIGNPREIS.ORG

BIBB-Erhebung 2023:

PLATZ 3 FÜR ZFA-AUSBILDUNG

AUSBILDUNG

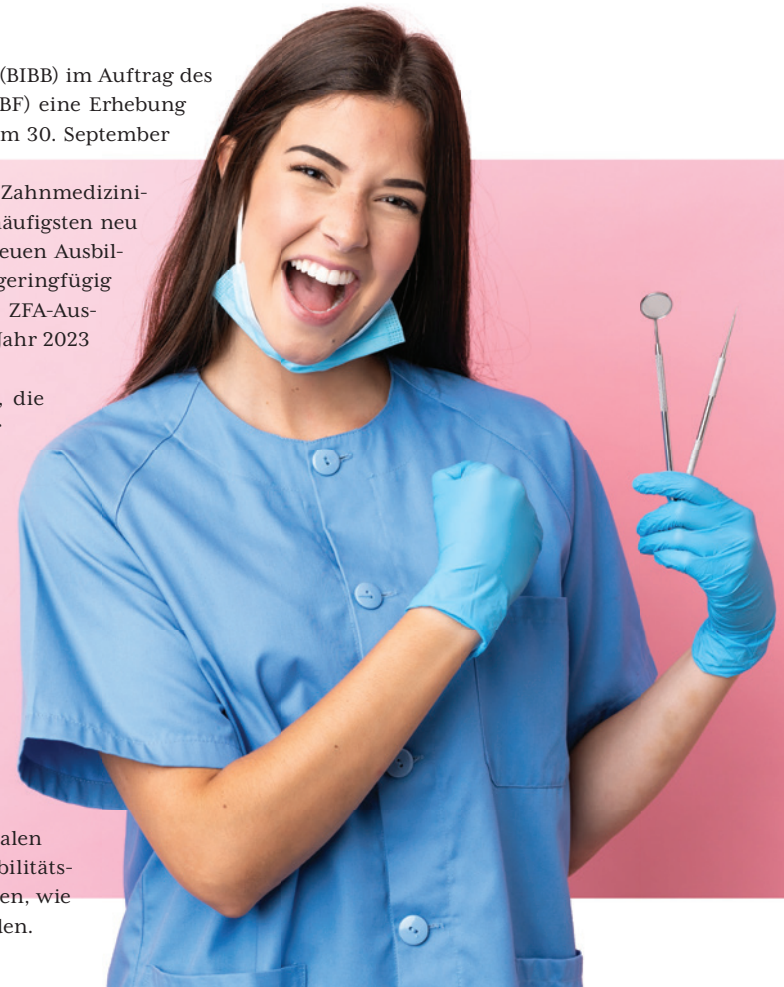
Jedes Jahr führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September durch.

Wie bereits im Jahr 2022 stand auch im Jahr 2023 die „Zahnmedizinische Fachangestellte“ auf Platz 3 der von Frauen am häufigsten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht: Während im Jahr 2022 insgesamt 13.011 neue ZFA-Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, waren es im Jahr 2023 13.320 Neuabschlüsse.

Auf Platz 2 folgt die „Medizinische Fachangestellte“, die 2023 von der dualen Berufsausbildung „Kauffrau für Büromanagement“ auf Platz 1 abgelöst wurde. In den Top-6-Berufen der BIBB-Erhebung wurden 2023 insgesamt 41,1 Prozent der neuen Ausbildungsverträge von Frauen abgeschlossen – davon 7,5 Prozent als ZFA. Insgesamt ist für den Ausbildungsmarkt 2023 nach dem Einbruch im Jahr 2020 wieder ein Wachstum zu verzeichnen: 2023 gab es 21.700 neue Ausbildungsverträge mehr, was einem Zuwachs von 4,6 Prozent seit 2020 entspricht. Dennoch blieben im Jahr 2023 insgesamt 73.400 Ausbildungsstellen unbesetzt. Mit 13,4 Prozent ist dies ein neuer Höchststand.

Um dem entgegenzuwirken, bedarf es einer stärkeren Unterstützung der Betriebe bei der jugendgerechten Akquise und Berufsorientierung, insbesondere in den sozialen Netzwerken, sowie verbesserter Maßnahmen zur Mobilitätsunterstützung der Auszubildenden. Es bleibt abzuwarten, wie die Zahlen für das Ausbildungsjahr 2024 ausfallen werden.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)



ANZEIGE

CGM Z1
Dentalinformationssystem

Honorar sichern, Praxisteam entlasten

Das neue PAR-UPT-Modul in CGM Z1.PRO

Endlich gehören Honorarverluste bei der
Parodontitis-Behandlung der Vergangenheit an:

Mit dem neuen in CGM Z1.PRO integrierten PAR-UPT-Modul halten Praxisteam spielend alle Vorgaben ein, die der Gesetzgeber in der PAR-Richtlinie definiert hat.

DAS PAR-UPT-MODUL IST EIN BEDEUTENDER
GRUND UM AUF CGM Z1.PRO UMZUSTEIGEN.

Dr. Markus Sagheri



Mehr über das neue PAR-UPT-
Modul in CGM Z1.PRO erfahren
Sie auf: cgm.com/den-upt



LDM-188_DEN_0424_NME

Dr. Meißner im Spotlight – Über die Zukunft der ZFA

Dr. Christoph Meißner (Dresden), Träger des Bundesverdienstkreuzes, teilt im Interview wertvolle Einsichten aus seiner langen Berufslaufbahn und gibt Einblicke in die Zukunft der Zahnmedizin und die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten und ZFA.

Wie sehen Sie die Zukunft der ZFAs in der zahnärztlichen Praxis und welche Herausforderungen und Chancen erwarten diese Berufsgruppe?

Für mich ist ZFA ein toller und vielseitiger Beruf, im Osten war die Ausbildung zur Stomatologischen Schwester immerhin ein Fachschulstudium! Ich bin sehr zufrieden, dass in der neuen Ausbildungsverordnung die ZFA als sogenannter „Monoberuf“ erhalten bleibt. Je besser wir Zahnärzte die ZFAs achten, bezahlen und wertschätzen, desto attraktiver wird der Beruf! Die beste Berufswerbung ist doch die Empfehlung für den Beruf von ZFAs selbst. Wir sollten generell die ZFA mehr als Zahnärztliche Assistenz sehen, schätzen und achten, das führt ganz sicher zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Berufes. Das Berufsbild wird durch die weitere Digitalisierung verändert, anspruchsvolle neue Aufgaben entstehen. Durch immer mehr MVZ werden die ZFAs natürlich leider auch immer mehr subspezialisiert. Die „Allrounderinnen“ aus der Einzelpraxis werden dadurch leider offensichtlich immer weniger. Zustände wie in Frankreich, wo die meisten Zahnärzte ohne ZFA abreiten, wird es aber in absehbarer Zeit in Deutschland nicht geben. Trotz Fachkräftemangel bleiben die Ausbildungszahlen konstant.

Die Arbeit an und mit den Menschen, die Wohnortnähe und die Durchführung interessanter, abwechslungsreicher und verantwortungsvoller Tätigkeiten zusammen mit den vielseitigen Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildungen machen das Berufsbild der ZFA noch immer sehr attraktiv.

Als erfahrener Ausbilder: Welche Tipps geben Sie angehenden ZFAs für Erfolg und Weiterentwicklung im Beruf?

Offen zu sein für die neuen Anforderungen, Interesse zu zeigen an der Ausbildung und am Ausbildungsbetrieb, bereit zu sein, über den „Tellerrand“ zu schauen. Fleiß und Eigeninitiative zu zeigen, gehört für mich zu den wichtigsten Dingen, die Azubis beherrschen sollten. Freude an der Tätigkeit und Freude am Umgang mit Menschen, Spaß am Kommunizieren mit Patienten, mit dem Team und den Ausbildern. Auch Verständnis für betriebliche Belange außerhalb der Ausbildungsinhalte finde ich sehr wichtig.

Inwiefern profitieren ZFA und Zahnärzte gemeinsam von einer intensiven Zusammenarbeit, besonders im Bereich Ausbildung und Berufsalltag?

Der Ausbilder sollte deutliches Interesse an Leistungen in der Berufsschule und den dort durchgeführten Maßnahmen, an den Bedürfnissen junger Menschen und an den Wünschen der Azubi zeigen. Die Azubi sollte sich für die Praxisphilosophie interessieren, sich nach den Rahmenbedingungen erkundigen

und sich in das Team integrieren. Der Erfolg einer Zahnarztpraxis hängt mindestens zur Hälfte vom Team ab!

Ohne möglichst reibungslose Zusammenarbeit ist das nicht möglich. Der Ausbilder sollte aber auch verstehen, dass Azubi keine Arbeitskraft ist und fast immer einer anderen Generation angehört. Zusammenarbeit bedeutet auch gegenseitiges Verständnis.

Vielen Dank für das Gespräch!



Mehr zum
Interviewpartner.

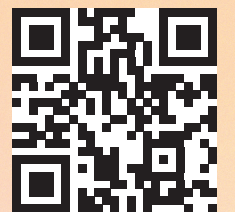


ANZEIGE

Hol dir dein
**BOOSTER-
UPDATE**



mit dem **wöchentlichen Newsletter**
für die Zahnärztliche Assistenz.



Die aktuellen Newsletter sind auch online einsehbar – ganz **ohne Anmeldung** und Verpflichtung.

Einfach den QR-Code scannen, Newsletter auswählen und selbst überzeugen.

Erschütterung des Beweiswerts der AU

Der Beweiswert von (Folge-)Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen kann erschüttert sein, wenn der arbeitsunfähige Arbeitnehmer nach Zugang der Kündigung eine oder mehrere Folgebescheinigungen vorlegt, die passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfassen und er unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufnimmt.

Der Kläger war seit März 2021 als Helfer bei der Beklagten beschäftigt. Er legte am Montag, dem 2. Mai 2022, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die Zeit vom 2. bis zum 6. Mai 2022 vor. Mit Schreiben vom 2. Mai 2022, das dem Kläger am 3. Mai 2022 zuzuging, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis zum 31. Mai 2022. Mit Folgebescheinigungen vom 6. Mai 2022 und vom 20. Mai 2022 wurde Arbeitsunfähigkeit bis zum 20. Mai 2022 und bis zum 31. Mai 2022 (einem Dienstag) bescheinigt. Ab dem 1. Juni 2022 war der Kläger wieder arbeitsfähig und nahm eine neue Beschäftigung auf. Die Beklagte verweigerte die Entgeltfortzahlung mit der Begründung, der Beweiswert der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sei erschüttert. Dem widersprach der Kläger, weil die Arbeitsunfähigkeit bereits vor dem Zugang der Kündigung bestanden habe. Die Vorinstanzen haben der auf Entgeltfortzahlung gerichteten Klage für die Zeit vom 1. bis zum 31. Mai 2022 stattgegeben.

Die Revision der Beklagten hatte teilweise – bezogen auf den Zeitraum vom 7. bis zum 31. Mai 2022 – Erfolg. Ein Arbeitnehmer kann die von ihm behauptete Arbeitsunfähigkeit mit ordnungsgemäß ausgestellten ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nachweisen. Diese sind das gesetzlich vorgesehene Beweismittel. Deren Beweiswert kann der Arbeitgeber erschüttern, wenn er tatsächliche Umstände darlegt und ggf. beweist, die nach einer Gesamtbetrachtung Anlass zu ernsthaften Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers geben. Hier von ausgehend ist das Landesarbeitsgericht bei der Prüfung des Beweiswerts von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die während einer laufenden Kündigungsfrist ausgestellt werden, zutreffend davon ausgegangen, dass für die Erschütterung des Beweiswerts dieser Bescheinigungen nicht entscheidend ist, ob es sich um eine Kündigung des Arbeitnehmers

oder eine Kündigung des Arbeitgebers handelt und ob für den Beweis der Arbeitsunfähigkeit eine oder mehrere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorgelegt werden. Stets erforderlich ist allerdings eine einzelfallbezogene Würdigung der Gesamtumstände. Hiernach hat das Berufungsgericht richtig erkannt, dass für die Bescheinigung vom 2. Mai 2022 der Beweiswert nicht erschüttert ist. Eine zeitliche Koinzidenz zwischen dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit und dem Zugang der Kündigung ist nicht gegeben. Nach den getroffenen Feststellungen hatte der Kläger zum Zeitpunkt der Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung keine Kenntnis von der beabsichtigten Beendigung des Arbeitsverhältnisses, etwa durch eine Anhörung des Betriebsrats nach § 102 Abs. 2 Satz 4 BetrVG. Weitere Umstände hat die Beklagte nicht dargelegt. Bezüglich der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom 6. Mai 2022 und vom 20. Mai 2022 ist der Beweiswert dagegen erschüttert. Das Landesarbeitsgericht hat insoweit nicht ausreichend berücksichtigt, dass zwischen der in den Folgebescheinigungen festgestellten passgenauen Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit und der Kündigungsfrist eine zeitliche Koinzidenz bestand und der Kläger unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufgenommen hat. Dies hat zur Folge, dass nunmehr der Kläger für die Zeit vom 7. bis zum 31. Mai 2022 die volle Darlegungs- und Beweislast für das Bestehen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung für den Entgeltfortzahlungsanspruch nach § 3 Abs. 1 EFZG trägt. Da das Landesarbeitsgericht – aus seiner Sicht konsequent – hierzu keine Feststellungen getroffen hat, war die Sache insoweit zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

Quelle: Das Bundesarbeitsgericht



**DIE Pflegeserie
bei festen
Zahnspangen**

GUM® ORTHO

- ✓ **Schützt vor Initial-Läsionen und Karies** durch Fluorid und Isomalt
- ✓ **Wirkt antibakteriell** durch 0,05% Cetylpyridiniumchlorid
- ✓ **Beruhigt das Zahnfleisch** durch natürlich reizmindernde Inhaltsstoffe

SUNSTAR
G·U·M®

professional.SunstarGUM.com/de
service@de.sunstar.com



„BROT-KRÜMEL-SYSTEM“

Tipps für einen schönen Praxisstart

Führung ist nicht nur ein Wort, sondern ein Universum voller Ansätze. Vertreter und Theorien, die wie Brotkrumen verstreut sind und darauf warten, gesammelt und in einen köstlichen Laib gebacken zu werden. In der turbulenten Welt der Zahnarztpraxen, wo Personalkrisen und bürokratische Hürden den Alltag bestimmen, wird das Thema Führung zu einem zentralen Knotenpunkt für den Erfolg einer Praxis.

Text:
Mark Peters

Willkommen zum zweiten Teil unserer Reihe über Praxismanagement in der Zahnmedizin, das „Brot-Krümel-System“. Nachdem wir uns im ersten Teil mit der Sandwich-Position im mittleren Management auseinandergesetzt haben, wollen wir nun tiefer in das Thema Führung und Teambuilding eintauchen.

Knuspernde Ansätze der Führung

Die Welt der Führung ist so vielfältig wie eine knusprige Brotkruste. Von klassischen Ansätzen bis hin zu modernen Trends gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, das Team einer Zahnarztpraxis zu führen. Doch welche Methoden sind up to date und welche können wir als alte Zöpfe bezeichnen?

In der modernen Zahnmedizin ist es unerlässlich, dass Führungskräfte ihr Team digital motivieren, unterstützen und entwickeln. Transformationale Führung, die darauf abzielt, Mitarbeiter zu inspirieren und zu befähigen, ist heute mehr denn je gefragt. Aber auch agile Führung, die sich schnell verändernden Bedingungen anpasst und flexibel handelt, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Das Krümeln der Praxisentwicklungen

Doch wie können diese Führungskonzepte in der Zahnarztpraxis konkret umgesetzt werden? Hier kommen die Praxisentwicklungen ins Spiel, die wie die feinen Krümel auf einem frisch gebackenen Brot verteilt sind. Von regelmäßigen digitalen VR-Teammeetings über individuelle Zielvereinbarungen bis hin zu kontinuierlichem Feedback – es gibt zahlreiche Möglichkeiten, das Team zu fördern und zu stärken.

Ein Beispiel aus der Praxis ist die Herausforderung der Praxishygiene: In den letzten Monaten wurde die Hygiene vernachlässigt, Hygieneprodukte sind Mangelware, Schulungsnachweise abgelaufen und die Hygienepläne sowie Arbeitsanweisungen sind veraltet. Als wäre das nicht genug, ist

auch noch die Putzfrau erkrankt und es gibt keinen Ersatz. Eine Mischung aus fehlenden Ressourcen und personellen Engpässen – ein wahrer Brotkrumenpfad voller Herausforderungen.

Die neuen Hygiene-Krümel

Eine unerwartete Wendung als Lösung für dieses hygienische Dilemma: Die neue Kollegin (Krümel) wird kurzerhand zur Hygienebeauftragten ernannt. Eine knusprige Entscheidung, aber nicht ohne Tücken. Die neue Kollegin, aus einer anderen Zahnarztpraxis kommend, hat dort keine guten Hygieneerfahrungen gemacht. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, die Hintergründe und Erfahrungen neuer Teammitglieder zu berücksichtigen.

Das Brot-Krümel-System in Aktion

Die Führungskraft, als „Brot“, hat die Aufgabe, das Chaos zu ordnen und eine neue Hygienestrategie zu entwickeln. Wie es dem Hygiene-Krümel gelingt, sich bestmöglich in seiner neuen Position zurechtzufinden und sich zu organisieren, dafür hat das „Brot“ dem „Krümel“ eine Krümelspur gelegt.

Die neue Hygienebeauftragte als „Krümel“ fühlt sich zwar überrumpelt, hat aber keine Möglichkeit, „Nein“ zu sagen. Hier wird deutlich, dass die Führung nicht nur auf strategischer Ebene, sondern auch im täglichen Umgang mit den Teammitgliedern gefragt ist. Zum Glück hat unser „Krümel“ über die digitale Hygiene gelesen. Personal entlastend, weniger Bürokratie, einfache Bildanwendung und KI-Assistenten für alle Fragen und Checklisten. Das hat sie dem Team als Hygienelösung vorgestellt. Das „Brot“ hat diese Anregungen wohlwollend in die Krümelspur aufgenommen.

Krümelspur

1. Einarbeitungsprozess des Hygiene-Krümels in die digitale Hygiene
2. Kommunikation mit dem Team. Zuordnung der Aufgaben und Zielsetzungen für die nächsten Tage
3. Implementierung der digitalen Hygienemaßnahmen. Sicherstellung, dass das ganze Team mitmacht
4. Motivation und Zertifizierung der digitalen Hygienearbeit. Teamorientierte Auszeichnung für die erfolgreiche Umsetzung

Innovative Hygienelösung

Als innovative Lösung zur Bewältigung der Hygienemisere wird somit eine „digitale“ Hygiene eingeführt. Der Vorteil liegt auf der Hand: Alle Hygieneunterlagen sind im digitalen System verfügbar und über einen KI-Assistenten in allen Sprachen abrufbar. Von der Bestellung bis zum CO₂-Nachhaltigkeitsanspruch steuert das digitale Hygienesystem die Praxishygiene. Nach der erfolgreichen Umsetzung in der Praxis erfolgt die Hygienezertifizierung im Rahmen des Heidelberger Hygiene-Ratings. Das freut die Patienten und Gesundheitsämter gleichermaßen. Die KI übernimmt zudem die jährliche Hygieneschulung aller Kollegen und sorgt für regelmäßige Updates zur Gewährleistung einer nachhaltigen Therapie-sicherheit.

Ein knuspriger Ausblick

Das Brot-Krümel-System der Führung und Teambuilding in der Zahnarztpraxis ist wie das Brotbacken – es wird mit der Zeit immer besser. Indem wir die verschiedenen Ansätze, Entwicklungen und Trends kennenlernen und geschickt miteinander kombinieren, können wir ein starkes und motiviertes Team aufbauen, das bereit ist, jede Herausforderung zu meistern. In diesem Sinne möchten wir Sie ermutigen, sich auf die Reise durch das Universum der Führung einzulassen und Ihr eigenes Brotrezept für den Erfolg Ihrer Zahnarztpraxis zu kreieren. Denn am Ende des Tages ist es das Zusammenspiel von Brot und Krümeln, das den unverwechselbaren Geschmack unserer Praxis ausmacht.

Blieben Sie knusprig und führen Sie mit Biss!

Teambuilding: Übungen für einen besseren Teamgeist in der nächsten Ausgabe.

Lernt unseren
Autor kennen.



145 JAHRE LISTERINE®

Die meisterforschte antibakterielle Mundspülung



Das im 19. Jahrhundert von dem britischen Arzt Sir Josef Lister entwickelte und zunächst als Desinfektionsmittel bei Operationen eingesetzte Produkt hat sich in den vergangenen 140 Jahren einen festen Stellenwert in der Dentalhygiene erobert und gilt zu Recht als Wegbereiter einer fortschrittlichen Mundpflege.

Zum breiten Portfolio der Marke gehören passgenaue Produkte für jeden Bedarf und Geschmack – darunter beispielsweise fluoridhaltige Varianten zum Schutz vor Karies sowie alkoholfreie, die sich auch für Kinder** eignen. Seit April komplettiert das neue LISTERINE® TOTAL CARE EXTRA MILD mit 6-in-1-Wirkung das bestehende LISTERINE® Sortiment. Der Newcomer für die ganze Familie* sowie alle Verwender/-innen, die eine Mundspüllösung mit milderem Geschmack bevorzugen, zeichnet sich durch die neuartige extra milde Formulierung aus – ohne Kompromisse bei der Wirksamkeit.

Die S3-Leitlinie bestätigt den Nutzen täglicher Mundspülungen als Ergänzung zur mechanischen Zahnreinigung.¹ Die größten Effekte konnten laut der Leitlinie durch Mundspüllösungen, die ätherische Öle oder Chlorhexidin enthielten, erzielt werden, wobei nicht zwischen spezifischen Formulierungen bzw. Produkten unterschieden wurde.¹ LISTERINE® Mundspülungen enthalten mit Thymol, Menthol, Eukalyptus und Methylsalicylat bis zu vier verschiedene ätherische Öle, denen antibakterielle und antiinflammatorische Eigenschaften zugeschrieben werden.¹ Dabei erreichen sie nicht nur die Zahnflächen, sondern den gesamten Mundraum. Wie Untersuchungen gezeigt haben, dringen diese beim Spülen tief in den Biofilm ein, lösen dessen Struktur und bekämpfen ein breites Spektrum u. a. pathogener Bakterien, was die bakterielle Belastung des Mundraums entscheidend verringert.²⁻⁴ Bis zu 99,9 Prozent der nach dem Zähneputzen verbliebenen Bakterien werden durch LISTERINE® bekämpft. Gleichzeitig erschwert der hydrophobe Charakter der ätherischen Öle in LISTERINE® eine erneute Bakterien- und somit Plaqueakkumulation.

JETZT NEU: LISTERINE® TOTAL CARE EXTRA MILD

Für alle, die wegen des als intensiv empfundenen Geschmacks bisher auf die Vorteile einer LISTERINE® Mundspülung zum Erhalt der Mundgesundheit verzichtet haben, gibt es seit April das neue LISTERINE® TOTAL CARE EXTRA MILD mit einer neuen Formulierung für einen noch milderen Geschmack – ohne Kompromisse bei der Wirksamkeit gegen Plaque.

** Für Kinder ab 6 Jahren



Quellen



EFFEKTIVE MUNDHYGIENE bei der KFO-Behandlung

GUM® ORTHO - Rundumpflege und -schutz für KFO-Patienten



Das GUM® ORTHO System ist ein umfassendes Sortiment mit spezifischen Produkten zur Plaqueentfernung und Vermeidung von Plaqueansammlungen, zur Remineralisierung des Zahnschmelzes, zum Schutz des Zahnfleisches durch antibakterielle Substanzen und zur Vermeidung von Läsionen, die durch KFO-Apparaturen entstehen können.

Das GUM® ORTHO Zahngel enthält 1.490 ppm Fluorid und den Zuckeraustauschstoff Isomalt, den Bakterien nicht verstoffwechseln und aus dem sie keine zahnschädigenden Säuren produzieren können. Das ermöglicht eine überlegene Remineralisierung des Zahnschmelzes und eine bessere Prävention vor Initial-Läsionen und Karies. Cetylpyridiniumchlorid (CPC; 0,05%) ist antibakteriell wirksam und verhindert die Plaqueansammlung. Die natürlichen, reizmindernden Inhaltsstoffe Bisabolol, Ingwerextrakt, Aloe vera und Vitamin E tragen zur Beruhigung des Zahnfleisches bei.

Die GUM® ORTHO Mundspülung besitzt im Vergleich zu „normalen“ Mundspülungen einen höheren Fluoridgehalt von 400 ppm. Dieser setzt sich aus Natriumfluorid und Olafur zusammen. Wie auch das Zahngel enthält die Mundspülung CPC, natürliche reizmindernde Inhaltsstoffe sowie ein sanftes Minzaroma.

Das GUM® ORTHO Wachs schützt vor Läsionen und lindert Reizungen an Wangen und Zahnfleisch, die durch scharfe Drähte und Brackets verursacht werden können.

Alle Produkte des GUM® ORTHO Systems sind sowohl in Deutschland als auch in Österreich in Apotheken und ausgewählte Produkte in Drogeriemärkten erhältlich.

KONTAKT

SUNSTAR Deutschland GmbH
Tel.: +49 7673 885-10855
www.professional.sunstargum.com



Bahnbrechende Neuerungen FÜR DIE PRAXIS-IT

CGM startet mit Innovationskraft in 2024



Bei einer Pressekonferenz in Leipzig am 29. Februar zeigte die CGM Dentalsysteme, dass das Jahr 2024 mit vielen Neuerungen in Sachen Praxis-IT vorangeht. Sabine Zude, Geschäftsführerin CGM Dentalsysteme und Vorsitzende des VDDS (Verband Deutscher Dentalsoftwareunternehmen), berichtete, dass mit dem „elektronischen Datenaustausch zwischen Dentallabor und Zahnarztpraxis (eLABZ)“ auch der Anschluss der Dentallabore an die Telematikinfrastruktur (TI) vor-

bereitet sei. Des Weiteren stellte sie umfassende Updates der Praxissoftware CGM ZI.PRO vor: sowohl Neuerungen im Bereich der TI – z. B. das CGM KIM Clientmodul 1.5, TlaaS (TI as a Service) und das CGM Protect-Konzept – als auch Anpassungen im CGM ZI PAR-Abrechnungsmodul und die künftig mit jedem Update von CGM ZI.PRO erfolgende Lieferung von Hinweisen auf neue Videos auf YouTube. Auch die cloud-basierte Alternative CGM XDENT, die die CGM Dentalsysteme Ende 2023 gelauncht hatte, stand im Fokus. Mehr erfahren Sie unter www.cgm-dentalsysteme.de

KONTAKT

CGM Dentalsysteme GmbH
Tel.: +49 261 8000-1900
www.cgm-dentalsysteme.de



INTERDENTAL REINIGUNG ein Handgriff, der sich lohnt

Interdentalzahnbürsten von TePe: handlich, gründlich und nachhaltig

Parodontale Erkrankungen sind weiterhin weitverbreitet¹ und können unbehandelt zu Zahnverlust führen. Eine effektive Reduzierung von parodontalen Entzündungen ist entscheidend. Interdentalbürsten² sind besonders effektiv, da sie bis zu 40 Prozent mehr Zahnfläche erreichen können als beim Zähneputzen allein. Die Interdentalbürsten³ von TePe werden in Zusammenarbeit mit der Zahnärzteschaft und auf Basis klinischer Erfahrungen entwickelt. Sie sind in leicht wiedererkennbaren farbkodierten ISO-Größen erhältlich, passend für enge und weite Zahnzwischenräume. In der Regel benötigt eine Person zwei oder drei unterschiedliche Größen, manchmal auch mehr. Der Griff der TePe Interdentalbürsten ist kurz und handlich. Gleichzeitig lässt sich die Schutzkappe als Griff-

verlängerung nutzen. Zum Schutz von Zahn- und Implantatoberflächen ist der Metalldraht kunststoffummantelt.

Menschen mit besonders empfindlichem Zahnfleisch oder sensiblen Zahnhälsen können auf die besonders weichen TePe Interdentalbürsten Extra Soft vertrauen. Für einen leichteren Zugang zu schwer erreichbaren Zahnzwischenräumen wurden die TePe Angle™ Interdentalbürsten entwickelt. Sie zeichnen sich durch einen langen Griff und abgewinkelten Bürstenkopf aus.

KONTAKT

TePe D-A-CH GmbH
Tel.: +49 40 570123-0
www.tepe.com



Symbiose und Erhalt der „GUTEN BAKTERIEN“

Langfristige Behandlungsergebnisse mit OXYSAFE® Professional



In der Vergangenheit lag die Konzentration in der PA-Therapie auf der vollumfänglichen Eliminierung sämtlicher Keime. Heute wissen wir jedoch, dass wir in Symbiose mit vielen positiven Bakterien im Mundraum leben. Diese helfen uns bei der Verstoffwechslung unserer Nährstoffe und bilden einen Teil unseres natürlichen Schutzmantels. Töten wir alle Bakterien regelmäßig ab, so schaden wir uns zu einem Teil auch selber.

Für die gezielte Bekämpfung negativer, anaerober Bakterien wurde OXYSAFE® GEL Professional entwickelt. Seine patentierte Technologie auf Aktivsauerstoffbasis (Kohlenwasserstoff-Oxoborat-Komplex) wird durch Kontakt mit der Schleimhaut aktiviert, eliminiert ausschließlich die gramnegativen anaeroben Bakterien und erhält das restliche Keimspektrum.

Das mit Sauerstoff angereicherte Mikromilieu hat einen positiven Effekt auf die Behandlung entzündeter Zahnfleischtaschen und beschleunigt nachweislich die Wundheilung. OXYSAFE® Professional unterstützt durch seinen erhöhten Sauerstoffanteil sowohl die antibakterielle und fungizide Wirkung als auch die Regeneration von entzündetem Gewebe. Das Gel schützt die Mundflora, ohne dabei die Mukoszellen oder Osteoblasten anzugreifen.¹

OXYSAFE® Professional eignet sich ideal für den begleitenden Einsatz in der antiinfektiösen Therapie (AIT) und der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Das Gel erzielt hervorragende klinische Ergebnisse und lässt sich delegiert durch die Prophylaxefachkraft in die Therapie integrieren.

Fordern Sie jetzt Ihr kostenloses OXYSAFE® Professional Ärztemuster an.

¹ Berendsen et al. (2014) Ardox-X® adjunctive topical active oxygen application in periodontitis and peri-implantitis—a pilot study, 2–18.

KONTAKT

Hager & Werken GmbH & Co. KG
Tel.: +49 203 99269-0
www.hagerwerken.de



* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

Wir sind aus den 90ern.

Wir verlegen dental – Und das seit drei Jahrzehnten.

30 Jahre OEMUS MEDIA.

Wir feiern **30 Jahre** Dentalmarkt-Power. Feiert mit.



Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de

OEMUS MEDIA AG